

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reform der Fachschulen für Textilindustrie.

(Schluss.)

Ausserdem wäre der Wert dieser Praxis nicht sonderlich hoch anzuschlagen. Die Schüler der Webereifachschulen rekrutieren sich zum grossen Teile aus den ärmeren Bevölkerungsschichten und könnten daher während des Jahres der Vorpraxis nicht etwa als Volontäre tätig sein, sondern müssten eine bezahlte Beschäftigung suchen. Mit Rücksicht auf die geringen Vorkenntnisse aber, welche sie nach Absolvierung der Unterstufe besitzen, würden sie im Fabrikbetriebe nur in ganz untergeordneten Stellungen und in einseitiger Richtung verwendet werden. Endlich bestehe auch die Gefahr, dass viele Schüler und vielleicht gerade die geschicktesten und begabtesten, wenn sie einmal zu einem gewissen Verdienste gelangt sind und einige ökonomische Unabhängigkeit erreicht haben, gar nicht mehr in die Schule zurückkehren würden. Eine Reform der Textilfachschulen hält übrigens auch die Direktion der Zwittauer Schule für notwendig, da namentlich die Unterrichtserfolge in den kommerziellen Fächern und im Zeichnen gegenwärtig zu wünschen übrig lassen. Die für die intensive Pflege dieser Fächer nötige Zeit wäre durch eine Verlängerung der Lehrdauer von 2 auf $2\frac{1}{2}$ Jahre zu gewinnen. Dem Mangel an praktischen Kenntnissen der Schüler könnte einigermaßen durch möglichste Pflege der sogenannten Ferialpraxis gesteuert werden.

In ähnlichem Sinne wie die Direktionen der genannten Lehranstalten äusserten sich auch die befragten industriellen Korporationen und die Genossenschaft der Weber in Zwittau.

Ausser der schriftlichen Expertise, deren Resultate oben dargelegt wurden, hat die Kammer auch eine mündliche Besprechung der Interessenten in die Wege geleitet. Bei dieser Beratung gelangten die Vertreter der Industrie, sowie die beigezogenen Schulmänner zu einer völligen Einigung im Sinne einer Verwerfung der Hamannschen Reformvorschläge. Hierbei waren im wesentlichen die schon in den schriftlichen Gutachten geltend gemachten Argumente massgebend.

Im Einklange mit den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Enquete glaubt sich die Sektion ihrerseits gleichfalls gegen die zwei hauptsächlichen Hamannschen Reformvorschläge, das ist die Teilung des Unterrichtes in eine allgemeine Unterstufe und eine Oberstufe mit Spezialkursen, sowie die Einschlebung eines Jahres der Vorpraxis zwischen beiden Stufen aussprechen zu sollen. Auch die Sektion kann sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die Absolventen dieser Schultype infolge dieser einseitigen Ausbildung eine geringere Erwerbsmöglichkeit hätten als die heutigen Fachschüler, dass dem Bedarfe der Industrie an vielseitig verwendbaren Hilfskräften nicht mehr entsprochen werden und schliesslich der im Wesen der Hamannschen Reform liegende mehrfache Wechsel zwischen Schule und Praxis die ökonomischen Interessen der Schüler schädigen würde.

Was nun die Richtung anbelangt, in welcher sich positive Reformvorschläge zu bewegen hätten, so hat die Sektion aus den Gutachten der verschiedenen Experten die Ueberzeugung gewonnen, dass an den Fachschulen für Textilindustrie vornehmlich eine Vertiefung des kommerziellen und des zeichnerischen Unterrichtes nottut. Die hiefür erforderliche Zeit wird ihres Erachtens nur durch eine Verlängerung des Lehrkurses gewonnen werden können. Hiebei dürfte allerdings über das unbedingt nötige Ausmass nicht hinausgegangen, das heisst die Lehrzeit lediglich um ein Semester ausgedehnt, im ganzen also mit $2\frac{1}{2}$ Jahren bemessen werden. In dieser geringen Verlängerung der Unterrichtsdauer könnte kein sonderliches Uebel erblickt werden. Wie ein Experte bei der von der Kammer veranstalteten Enquete treffend bemerkte, will die Industrie nicht kurz, sondern gut ausgebildete Beamte. Die von manchen Seiten aufgestellte Forderung eines dreijährigen Lehrjahres scheint der Kammer hingegen zu weitgehend. Es wäre wohl ein Missverhältnis, wenn zwischen den höheren Lehranstalten der Textilindustrie, die das Einjährig-Freiwilligenrecht gewähren, ferner die Vorbildung für leitende Stellen vermitteln, und den Fach-

schulen für Textilindustrie, welche hinsichtlich des Militärdienstes keine Vorteile bieten und im allgemeinen bloss den Weg zu Stellungen mittlerer Kategorie eröffnen, in der Dauer des Unterrichtes ein Unterschied von nur einem Semester gemacht würde.

Was endlich die mehrfach aufgeworfene Frage der praktischen Ausbildung anbelangt, so kann sich die Sektion mit der Einführung eines eigenen zweisemestrigen Lehrwerkstättenkurses, wie er von der Direktion der k. k. höheren Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn vorgeschlagen wird, nicht befreunden. Eine Schulzeit von im ganzen fünf Semestern vorausgesetzt, ständen für den eigentlichen Fachschulunterricht nur drei Semester zu Gebote. Mithin wäre es nicht einmal möglich, den theoretischen Lehrgegenständen die gleiche Pflege angedeihen zu lassen wie heute, geschweige denn die notwendige Vertiefung des Unterrichtes in einzelnen Fächern, so im Rechnen, in der Buchführung etc. eintreten zu lassen. Ganz abgesehen davon ist die Befürchtung nicht abzuweisen, dass ein Teil der Schüler sich mit dem Besuche des Lehrwerkstättenkurses allein begnügen und unvollständig ausgebildet in die Praxis treten würde. Die Sektion hält dafür, dass die praktische Ausbildung, soweit sie im Rahmen der Schule überhaupt möglich ist, Hand in Hand mit dem theoretischen Unterrichte und so weit zu erfolgen hat, als dies ohne Beeinträchtigung der theoretischen Lehrgegenstände geschehen kann. Im Anfange des Unterrichtes wird naturgemäss die praktische Unterweisung in den Vordergrund treten müssen, um die Grundlage für den folgenden theoretischen Unterricht zu schaffen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen gelangt die Sektion zu folgenden Anträgen:

Die verehrliche Kammer wolle beschliessen, ihr Gutachten über die vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommene Reorganisation der Fachschulen für die Textilindustrie in nachstehendem Sinne zu erstatten:

1. Der geplanten Scheidung des Lehrkurses in eine Unterstufe und eine Oberstufe mit Einschaltung eines obligatorischen Jahres der Praxis, sowie der Spezialisierung des Unterrichtes auf der Oberstufe kann nicht zugestimmt werden, weil bei einer solchen Gestaltung des Lehrganges die Verwendungsmöglichkeit der Absolventen eingeschränkt, deren Fortkommen erschwert und endlich dem Bedürfnisse der Industrie nach vielseitig geschulten Fabriksbeamten nicht Rechnung getragen werden würde.
2. Eine Reform der Textilfachschulen hätte vielmehr in der Richtung zu erfolgen, dass die Lehrdauer von 4 auf 5 Semester ausgedehnt und insbesondere der Unterricht in den kaufmännischen Fächern, sowie im Zeichnen vertieft würde.
3. In der Schule selbst wäre nach Möglichkeit auch für die praktische Ausbildung Sorge zu tragen. Am Anfange des Unterrichtes wäre speziell jene praktische Unterweisung zu geben, welche zum Verständnis der theoretischen Lehrgegenstände notwendig erscheint.
4. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wird ersucht, einen diesen allgemeinen Leitsätzen angepassten Detaillehrplan auszuarbeiten und denselben den interessierten Faktoren zur Begutachtung zu übermitteln.



Kleine Mitteilungen



Englisches Rezept, um Baumwollgarn zu beschweren. Für viele Zwecke wird ein künstliches Beschweren von gefärbtem und lose gebleichtem Baumwollgarn gewünscht. Betrügerische Manöver sind dabei gänzlich ausgeschlossen, sondern es geschieht um gewisse Wirkungen zu erzielen, welche man ohne dies gar nicht erreichen könnte und betrifft das Beschweren entweder Material, welches für allgemeine Dekoration als Garn oder zum Weben in spezielle Fabrikate gebraucht werden soll.

Eine in England sehr beliebte Mischung zu diesem Zwecke besteht aus 2 kg Syrup, $\frac{3}{4}$ kg Palmöl, 50 g kaustisches Natron (40° B \acute{e}) und 100 g Seife. Diese Mischung lässt man einige

Zeit kochen und dient zur Behandlung von annähernd 200 Pfd. Garn. Dem Ganzen fügt man die nötige Menge Wasser hinzu, welches auf zirka 30° Celsius erhitzt worden ist. Man manipuliert das Garn für ungefähr eine Stunde in dem genannten Gemisch, ringt es dann aus und lässt es trocknen. Noch mehr Gewicht kann man dem Garn geben, wenn man eine Mischung von 1 1/2 kg gut gekochte Stärke, 2 1/5 kg Glukose, 2 kg Magnesiumchlorid, 1 kg Glycerin und 400 g Essigsäure auf 100 l Wasser in Anwendung bringt.

Crefeld. Am 27. Februar verschied plötzlich infolge Herzlähmung Emil Schormann im 65. Lebensjahre. Der Verstorbene war langjähriger Vertreter der Seidenstofffabrik Bauermann älter & Co., Zürich, sowie mehrerer anderer Firmen der Branche und in der Geschäftswelt hochgeachtet.

Musterschutzwesen. Jüngst wurde in einer Besprechung des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs entschieden Stellung für die Reform des Musterschutzwesens genommen. Die Anträge gehen dahin: Gebrauchsmuster seien von Geschmacksmustern zu trennen und jenen vereinfachter Patentschutz zu gewähren. Weiter soll die Möglichkeit gegeben sein, für einen Gegenstand, der urheber- oder patentrechtlich geschützt, auch den Musterschutz zu erhalten. Als Schutzdauer werden 15 Jahre, nach dreijähriger Periode abgestuft, vorgeschlagen, wobei Verlängerung der Schutzfrist möglich sein muss. Schliesslich gab man dem Wunsche Ausdruck, dass durch eine niedrige Gebühr die Möglichkeit des Musterschutzes den weitesten Kreisen der Industrie und Gewerbetreibenden eröffnet und ganz speziell auch die Hinterlegung von Sammelmustern erleichtert werde.

Von der Webschule Wattwil.

Das neununddreissigste Jahreshaft der st. gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft enthält auch den Jahresbericht des Herrn Direktor Frohmader pro 1908/09.

Nachdem er dargelegt, was die leitende Kommission schon geleistet behufs der so dringend notwendigen Erweiterung der Webschule durch Anbau, ferner seinem Bedauern Ausdruck verliehen, dass der schlechte Geschäftsgang der Textilindustrie die Unterstützung des Werkes von Seiten solcher Firmen, welche an der Webschule direkt interessiert seien, beeinträchtigte, aber auch den treuen Freunden, auf welche sich die Leitung der Webschule verlassen könne, ein Kränzchen gewunden, fährt er fort:

Die Schule war in beiden Semestern stark frequentiert. Infolge dessen steigerte sich der Platzmangel mitunter bis zur Ungemütlichkeit. Andererseits will man nicht gern Schüler abweisen, um sie etwa ins Ausland zu drängen oder ihre auf bestimmte Zeit verlegte fachliche Ausbildung derart zu verzögern, dass die jungen Leute benachteiligt sind. Auch die Webschulkasse muss sehr wohl mit den Schulgeldereinnahmen rechnen und gerade dieser Umstand lässt es uns nicht rätlich erscheinen, den Eintritt von Ausländern vorderhand zu verunmöglichen, denn sie bezahlen ja ein 4—5 mal höheres Schulgeld als die Schweizer. Gewöhnlich sind es auch Söhne wohlhabender Eltern, die viel Geld im Lande lassen.

Die aus der Schule hervorgehenden jungen Leute fanden zumeist rasch Stellung in den Fabriken und sehr oft tritt der Fall ein, dass wir den Herren Fabrikanten nicht dienen können. Erfreulicherweise geht man immer mehr auf die Webschule zu bei Bedarf an Hilfskräften und es ist die Zeit vielleicht nicht mehr fern, wo sie zur richtigen Stellenvermittlung-Zentrale für das fachtechnische Personal unserer Fabrikationsgeschäfte wird. Man sieht sich allmählich immer mehr gezwungen, nur vorzüglich durchgeschulte Leute einzustellen, um der Konkurrenz Stand zu halten. Diese Erkenntnis wurde auch quasi zur gebieterischen Forderung für uns, eine zeitgemässe, den Verhältnissen angepasste Erweiterung der Webschule anzustreben.

Und wenn diese nicht durchgeführt werden kann, so setzt man sich einer Gefahr aus, welche von den meisten unterschätzt wird.

Eine Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil ist nun fest gegründet. Betreffs des Organes hat man sich mit den ehemaligen Zürcher Seidenwebschülern geeinigt und hält die seit 16 Jahren bestehenden „Mitteilungen über Textilindustrie“, jetzt auch noch den Interessen der Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei mitdienend. Dieses Fachblatt soll hauptsächlich ein vorzügliches Mittel sein zur Hebung und Förderung der schweizerischen Textilindustrie, zur Fortbildung im Beruf und zur Pflege der Kollegialität. Bei der Aufstellung der Adressenlisten ergab sich, dass doch der weitaus grösste Teil Ehemaliger in den Fabriken des Landes selbst ist, während die übrigen zumeist von Schweizerfirmen im Ausland angestellt sind.

Die Webschule hat sich ausser der Stellenvermittlung auch sonst wieder nützlich gemacht durch Erstattung mehrerer grösserer Gutachten, zahlreicher fachtechnischer Auskünfte und dergl. mehr. Während das Portobuch im vorigen Jahr 785 Nummern zeigte, stieg die Zahl der Briefe und Postkarten auf nahezu 1200, die vielen Drucksachen nicht gerechnet.

Am Schlusse des Berichtes wird noch des schönen Verhältnisses gedacht, das die Kommission mit der Lehrerschaft verbindet, und den tit. Behörden, Korporationen und Gönnern der verbindlichste Dank für ihre treue Mithilfe ausgesprochen.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Euböolith - Fussbodenbelag

fugenlos, staubfrei, feuersicher, fusswarm, unbegrenzt dauerhaft.
Beste Referenzen. 4,000,000 m² im Gebrauch.

Reparatur alter Bretter- und Steinböden ohne Betriebsstörung.

Euböolith - Werke A.-G. in Olten.

Ein prima Birminghamer Engroshaus

sucht mit

Seidenstoff- u. Bandfabriken

in Verbindung zu treten und bittet um Offerten unter B. S. 851 an die Expedition dieser Zeitung.

Neutrale und alkalische Textil-Seifen

liefern

848
Ue 5073 d

Seifenfabrik Lenzburg A.-G.
vormals Rud. Ringier Sohn & Cie.

Gegründet 1857

Grand Prix Brüssel